

Planungsunterlagen: **Baulos "B35 Obernalb - Retz"**, B35, km 54,375 bis km 55,420
Einsichtnahme und Wünsche zur Planungsänderung

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Retz vom 21. März 2018 wurde Pkt. 16 „Nebenanlagen B 35, Obernalb; Erklärung für Kostenübernahme und Erhaltung“ mehrheitlich beschlossen. Für dieses Projekt lagen weder im Stadtrat noch im Gemeinderat konkrete Planungsunterlagen auf. Gemäß der im Gemeinderat erläuterten Projektbeschreibung handelt es sich hierbei um das Landesstraßenprojekt im Bereich der Stadteinfahrt von Retz aus Richtung Obernalb, ein für die gesamte Stadt bedeutendes Straßenprojekt. Insbesondere soll die notwendige Erschließung des Siedlungsgebietes „Am Weinberg“ endlich gelöst werden. Der laut Teilungsplan der Stadtgemeinde Retz am Siedlungsrand vorgesehene Grundstücksstreifen mit rund 4,8 m Breite und das angekaufte Grundstück im Norden des Siedlungsgebietes soll jedoch nicht für die Errichtung eines Gehweges ggf. mit Fahrradstreifen genutzt werden, sondern lediglich zur Verbreiterung der Landesstraße. Vom angekauften Grundstück soll nur rund 1 m entlang der Straße genutzt werden. Ein Übergang über die B 30 (Unternalber Straße) als Verlängerung der Raymann Allee ist nicht vorgesehen.

Stattdessen ist es für die Fußgeher der Siedlung erforderlich, die frequentierte Straße B 35 sowohl Richtung Obernalb auf halber Höhe des Berges als auch die Straße bei der Kreuzung „An der Maut“ zu queren um z.B. zum Bahnhof oder zu den Schulen zu kommen. (doppeltes Risiko) Weiters widerspricht die geplante Version dem Grundkonzept zur Bebauung des Areals und den versprochenen Voraussetzungen der Ansiedler zum Kauf der Grundstücke. Es soll eine optimale Erreichbarkeit der öffentl. Einrichtungen für Kinder und Familien, wie die Innenstadt, der Einkaufsmöglichkeiten und des öffentlichen Verkehrs für alle Personen, zu Fuß, mit dem Rad und allen nicht motorisierten Fahrzeugen ermöglicht werden. Von Bgm. Helmut Koch wurde in der GR-Sitzung angeboten, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger in das Projekt Einsicht nehmen dürfen.

Wir ersuchen Sie daher, die entsprechenden Projektunterlagen öffentlich zu Verfügung zu stellen und eine Diskussion über die erfolgte Planung und mögliche Planungsvarianten und mögliche Änderungswünsche zuzulassen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Ausschreibung der Herstellung einer bitumigen Tragschicht und einer bitumigen Deckschicht erst mit 23. Februar 2018 erfolgt ist, die Öffnung der Angebote am 10. April erfolgt und die Ausführung der Arbeiten im August bzw. September mit Fertigstellungstermin 28. 9. geplant ist, erscheint eine durch Einbindung der Bürgerwünsche notwendige Planungsänderung noch realistisch und durchführbar.

Diese Petition kann an folgende Stellen gesendet werden:

LR DI Ludwig Schleritzko

lr.schleritzko@noel.gv.at (zuständig für Bauvorhaben Landesstraße)

Bgm. Helmut Koch

h.koch@stadtgemeinde-retz.at (vertritt die Wünsche der Gemeinde)

WIR für RETZ

alle@wirfuerretz.at

(nur zur Information)

